

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat am 25.03. 2009 folgende

### **Richtlinie zur Förderung von Familien mit Kindern**

beschlossen:

1. Mit Wirkung vom 01.01.2009 gewährt die Stadt Ludwigslust eine Ermäßigung bis zu 75 % auf den niedrigsten Eintrittspreis zu von ihr organisierten kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.
2. Die Regelungen dieser Richtlinie finden Anwendung für Kinder- und Schülergruppen, die im Rahmen von Initiativen der Kindereinrichtungen (Tagesstätten), Schulen oder Jugendorganisationen der Stadt an vorgenannten Veranstaltungen teilnehmen. Sie findet weiter Anwendung für Gruppen, die im Rahmen der Aktivitäten von Heimen, Tagesstätten, Rehabilitations- oder Betreuungseinrichtungen, Verbänden oder Initiativen an vorgenannten Veranstaltungen teilnehmen.
3. Die Ermäßigung ist unabhängig vom Einkommen. Über die Höhe der Ermäßigung (veranstaltungsbezogen) entscheidet die Stadt nach billigem Ermessen.
4. Bestehende oder noch einzuführende andere Ermäßigungen und Benutzungsgebühren-tatbestände, auch hinsichtlich der Benutzung städtischer Einrichtungen, bleiben unberührt. Insbesondere wird weiterhin Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und ausgewiesenen Schülern eine Ermäßigung bei städtischen Veranstaltungen angeboten.
5. Die Anwendung dieser Richtlinie erfolgt im Rahmen der jeweils in der HH-Stelle 46010.71720 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
6. Die Geltungsdauer dieser Richtlinie wird auf den 31.12.2010 begrenzt. Die Stadtvertretung soll rechtzeitig vor diesem Termin die Wirksamkeit und Notwendigkeit dieser Richtlinie überprüfen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2006 wird hiermit aufgehoben. Die Richtlinie tritt rückwirkend ab 01.01.2009 in Kraft.

gez. Billerbeck  
Bürgermeisterin